



Regierungsratsbeschluss vom 02. Mai 2017

Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

P170371

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung.

Begründung

Neu will der Bundesrat in Art. 16e der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsV) festlegen, dass die mit dem Vollzug von Gesamtarbeitsverträgen betrauten paritätischen Organe und die mit der Inspektionstätigkeit beauftragten Tripartiten Kommissionen gesamtschweizerisch insgesamt 35'000 Kontrollen pro Jahr durchführen müssen. In der aktuellen Fassung des erwähnten Artikels sind die Behörden angehalten, 27'000 Kontrollen pro Jahr zu veranlassen. Die Änderung würde somit eine Erhöhung von beinahe 30% beinhalten. In der geltenden Vereinbarung zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Basel-Stadt - also auf den Kanton BS heruntergebrochen - wird festgelegt, dass die zuständigen Behörden im Kanton Basel-Stadt mindestens 530 Kontrollen durchführen müssen. Demzufolge ist zu befürchten, dass die Anzahl Kontrollen im Kanton Basel-Stadt stark erhöht würden. Dies ist jedoch nicht im Sinne des Kantons Basel-Stadt, da auch für die bisher vorgesehenen 530 Kontrollen das Soll nur knapp erreicht wird.

